

Bücherschau

Lubomir Batka: **Peccatum radicale**. Eine Studie zu Luthers Erbsündenverständnis in Psalm 51, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2007, 279 S. – ISBN 978-3-631-56228-4 (Europäische Hochschulschriften Reihe 23 Theologie 847).

Zentraler Bestandteil der Theologie ist für Luther die Erkenntnis des sündigen Menschen und des rechtfertigenden Gottes. Der „homo reus et perditus“ und der „deus iustificans vel salvator“ bilden das „subiectum Theologiae“ (WA 40,II; 328,1f.). Die bekannte Gegenstandsbestimmung der Theologie formulierte Luther am 11. Juni 1532 im Rahmen seiner Vorlesung über Psalm 51 und leitete damit seine Darstellung der (Erb-)Sündenlehre ein, die er in diesem, von ihm geschätzten und seit 1513 immer wieder ausgelegten Bußpsalm repräsentiert fand. Von dieser Beobachtung geht der slowakische Theologe Lubomir Batka in seiner im Sommersemester 2004 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommenen systematisch-theologischen Dissertation aus und fragt anhand der verschiedenen Auslegungen zu Psalm 51 – vornehmlich der Enarratio von 1532 – nach der Entfaltung von Luthers Erbsündenlehre. Ziel der gut lesbaren und profunden Studie ist es, Luthers Entwicklung des Erbsündenverständnisses im Rahmen seiner reformatorischen Theologie zur Darstellung zu bringen. B. folgt bei der Bestimmung der „reformatorischen Wende“ (und nicht nur dort) konsequent der Position seines Doktorvaters Oswald Bayer und unterscheidet aufgrund der Spätdatierung (Frühjahr 1518) zwischen „vorreformatorischen“ und „reformatorischen“ Schriften Luthers zur Auslegung von Psalm 51.

Umsichtig berücksichtigt B. den Einfluß der antipelagianischen Schriften Augustins auf Luthers Sündenverständnis seit 1516, indem er u. a. die hierfür bedeutende Römerbriefvorlesung mit einbezieht.

Den Aufriß seiner Arbeit orientiert B. an der Grundthese: „Über die Erbsünde kann man nur in der dialektischen Spannung der Bestimmung des Gegenstandes der Theologie richtig sprechen. In dieser Spannung oszillieren beide Pole dieser These [sündiger Mensch und rechtfertigender Gott] um das Zentrum, das die Christologie bildet.“ (34) So entfaltet B. im ersten Teil (A) die Erbsündenlehre überzeugend unter den Stichworten „Sünde“ und „Tod“ und folgt im zweiten Teil (B) aus der Perspektive der Rechtfertigung mit ihren Begriffen „Gerechtigkeit“ und „neue[m] Leben“ den Ertrag für die Darlegung der Erbsündenlehre. Im etwas knapp geratenen dritten Teil (C) entwirft er schließlich skizzenhaft Überlegungen zur Urstandsproblematik unter dem Titel „Glauben und Leben in der Welt“.

Die Erbsünde (*peccatum originale*) bezeichnet Luther in Verbindung mit dem neutestamentlichen Gleichnis vom Baum und seinen Früchten als Wurzel-sünde (*peccatum radicale*). Wie der von der Wurzel her verdorbene Baum nur schlechte Früchte tragen kann, so ist die Erbsünde eine bleibende und unausrottbare Größe im Leben des Menschen (42f.). Dieses von Luther vielfältig gebrauchte Bild vom Baum interpretiert B. im weiteren Verlauf seiner Untersuchung mehrfach (107, 144, 239 u. ö.). Nachdem die Radikalität, Totalität und Universalität des Sünderseins „*coram deo*“ nachgewiesen ist, zeichnet B. die theologische Entwicklung des Wesens der Erbsünde bei Luther nach, die in der Enarratio als

Korruption aller Bereiche des Menschlichen (der Vernunft, des Willens und des Leiblichen) radikal und allumfassend bestimmt wird (Teil A). Die im ewigen Tod des Menschen gipfelnde Sündenlehre verknüpft B. am Wendepunkt seiner Studie mit der dem Menschen zugewandten und Leben bringenden Rechtfertigung Gottes (Teil B). Aus dieser Perspektive und unter Berücksichtigung der Differenzierung von Gesetz und Evangelium eröffnet sich für B. die zentrale Bestimmung der reformatorischen Wurzelsünde als „Unglaube an die barmherzige Gerechtigkeit und lebensschaffende Verheißung Gottes in Christus“ (265).

Obleich die systematisch-theologische Studie neuzeitlichen Anfragen an die Erbsündenlehre nur wenig Platz einräumt, liegt ihre Stärke gerade in der pointierten Konzentration auf Luthers Erbsündenlehre. Von dort her erweist sich die Arbeit als eine theologische Fundgrube, die zu einer vertieften Beschäftigung mit der reformatorischen Theologie anzuregen vermag. Der wissenschaftliche Gebrauchswert der feinen Lutherstudie hätte durch ein Bibelstellen-, Personen- und Sachregister noch gesteigert werden können.

Christopher Spehr

Hanns Leiner: **Luthers Theologie für Nichttheologen**. Mit einem Vorwort von Wolfhart Schlichting, Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft 2007, 410 S. – ISBN 978-3-937965-66-6.

Wenn man gleich im ersten Satz des Vorwortes eines Buches über Luther die Frage liest: „Besteht das Unterscheidende (zwischen evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Kirche) wirklich vor allem darin, daß die Evangelischen ‚Bischöfinnen‘ haben und erwägen, schwule Paare zu segnen?“, dann möchte man

das Buch am liebsten gleich ins Altpapier werfen. Bischöfinnen in Anführungszeichen, die die Legitimität der Amtsbezeichnung, ja Amtsübertragung in Frage stellen; dazu der durch seine Stereotypie nicht differenzierter und überzeugender werdende Vorwurf der Segnung schwuler Menschen (Schlichting hat Lesben vergessen), der die reflektierten Entscheidungen der lutherischen Kirche in dieser schwierigen Thematik offenbar nicht verstanden hat – man gewinnt den Eindruck, hier soll Luthers Theologie als Keule gegen Andersdenkende, also gegen sich mit den veränderten Bedingungen der Moderne auseinandersetzen und diese Bedingungen berücksichtigende Theologen und Theologinnen mißbraucht werden. Luther kann einem leid tun. Dabei hatten doch viele gehofft, daß diese Art „lutherischer“ „Theologie“ endlich zu Ende geht, und nun feiert sie in einem solchen Vorwort fröhliche Urständ.

Aber der Unterzeichnende hatte sich ja verpflichtet, das Buch zu rezensieren, und soviel sei vorweg gesagt: Die schlimmsten Befürchtungen bewahrheiten sich glücklicherweise nicht. Und man muß fairerweise auch sagen, daß der Text von Hanns Leiner – eine Zusammenstellung von 23 Gemeindevorträgen samt biographischer Einleitung – von dem Vorwort von Wolfhart Schlichting zu unterscheiden ist.

Die Kapitel bzw. Vorträge behandeln die meisten der zentralen Themen der Theologie Luthers in gut handhabbaren „Portionen“ von 15 bis ca. 20 Seiten. Der sprachliche Duktus ist auf Verständlichkeit bedacht, das theologische Reflexionsniveau für sehr interessierte Gemeindeglieder mit einem nicht unerheblichen Vorwissen nachvollziehbar. An neuerer Literatur sind Bernhard Lohses Buch über Luthers Theologie (1995) und Martin Brechts große Biographie verwendet, gelegentlich auch Einzelstudien jüngerer Datums; Hauptreferenz ist allerdings das